

## Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt  
Polizeirecht  
Gaststätten/Veranstaltungen

### Information zur Abgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen

Für die Abgabe von alkoholischen Getränken ist ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes zu stellen.

Abgabe von <b>alkoholischen</b> Getränken	<u>Gestattung erforderlich</u>
---	--------------------------------

Für die Abgabe von alkoholfreien Getränken und/oder Speisen gilt folgende Regelung: Reisegewerbliche Gaststätten ohne Alkoholausschank unterliegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung und damit grundsätzlich der Reisegewerbekartenpflicht. Das bedeutet, dass diese Betriebe in der Regel eine Reisegewerbekarte benötigen. Die Reisegewerbekartenpflicht besteht nur für selbständig Tätige. Keine Reisegewerbekarte benötigen Bewirtende, die über eine Gaststättenerlaubnis im stehenden Gewerbe verfügen. Bewirtende (z.B. Vereine), die nur gelegentlich bei Veranstaltungen von Messen, Ausstellungen und öffentlichen Festen alkoholfreie Getränke und/oder Essen anbieten, können eine Ausnahme von der Reisegewerbekartenpflicht entsprechend § 55 a Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung beantragen.

Abgabe von <b>alkoholfreien</b> Getränken und/oder <b>Speisen</b>	<b>Grundsätzlich Reisegewerbekartenpflicht (Reisegewerbekartenpflicht besteht nur für <u>selbständig</u> Tätige. Angestellte müssen die Reisegewerbekarte des Gewerbetreibenden in Kopie mit sich führen.)</b> Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewirtende Person verfügt über eine Gaststättenerlaubnis.</li><li>• Nur gelegentliche Bewirtung bei Veranstaltungen <b>mit Erlaubnis</b> nach § 55 a Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (z.B. Vereine).</li><li>• <b>Keine Erlaubnis ist dann erforderlich, wenn z.B. Vereinsfeste in den eigenen Räumen oder auf dem Gelände des Vereines stattfinden. Dies gilt auch für ähnliche Feste wie z.B. Kirchenfeste.</b></li></ul>
---	---

## Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt  
Polizeirecht  
Gaststätten/Veranstaltungen

# Hinweisblatt zur Abgabe von Speisen und / oder alkoholfreien Getränken bei Veranstaltungen

Für die Abgabe von Speisen und / oder alkoholfreien Getränken bei Veranstaltungen ist grundsätzlich eine Reisegewerbekarte erforderlich (Hinweis: Die Reisegewerbekartenpflicht besteht für den selbständig Tätigen). Ausgenommen hiervon sind Gewerbetreibende, die bereits im Besitz einer Gaststättenerlaubnis sind.

Haben Sie eine Reisegewerbekarte oder Gaststättenerlaubnis, bitten wir um Anzeige mit umseitigem Formular unter Beifügung einer Kopie der Erlaubnis.

Erfolgt nur gelegentliche Bewirtung bei Veranstaltungen, kann auf das Erfordernis der Reisegewerbekarte verzichtet werden, wenn Sie eine Erlaubnis nach § 55 a Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung beantragen. Bitte auch hierzu umseitiges Antragsformular verwenden. Keine Erlaubnis ist dann erforderlich, wenn z. B. Vereinsfeste in den eigenen Räumen oder auf dem Gelände des Vereins stattfinden. Dies gilt auch für ähnliche Feste wie z. B. Kirchenfeste.

Werden neben Speisen und alkoholfreien Getränken auch alkoholische Getränke angeboten, ist ausschließlich eine Gestattung zu beantragen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne unter folgenden Telefonnummern an uns wenden:

0721/133-3285      133-3288      133-3244      133-3245

Fax-Nr. 0721/133-3290

E-Mail: [gaststaetten@oa.karlsruhe.de](mailto:gaststaetten@oa.karlsruhe.de)

---

Stadt Karlsruhe  
Ordnungs- und Bürgeramt  
Polizeirecht  
Gaststätten/Veranstaltungen  
Kaiserallee 8  
76124 Karlsruhe

Sprechzeiten  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag  
8:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 - 17:00 Uhr

Sie erreichen uns mit den Stadtbahnen S 1/11, S 2, S 5  
und den Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 6  
Haltestelle Mühlburger Tor, Schillerstraße  
Behindertenparkplatz im Hof, Einfahrt Helmholtzstr. 9

Anträge / Anzeigen sind mindestens zwei Wochen vor  
Veranstaltungsbeginn einzureichen

## Abgabe von Speisen und / oder alkoholfreien Getränken bei Veranstaltungen

Reisegewerbekarte vorhanden (Kopie beifügen)    Ja            Nein  
Gaststättenerlaubnis vorhanden (Kopie beifügen)    Ja            Nein

Antrag auf Erlaubnis nach § 55 a Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung  
(wenn keine Reisegewerbekarte oder Gaststättenerlaubnis vorhanden)

<b>Antragsteller</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Verantwortl. Person</b>	Name Telefon (Handy) Fax, E-Mail
<b>Anlass</b>	
<b>Zeitraum</b>	Datum Uhrzeit
<b>Ort</b>	
<b>Öffentliche Flächen</b>	Werden öffentliche Flächen genutzt?    Ja            Nein Wenn ja, Straßenraum                      und / oder Grünfläche
<b>Musik</b>	Wird Musik im Freien oder im Festzelt nach 22.00 Uhr dargeboten? Ja                      Nein Wenn ja, von                      Uhr    bis                      Uhr

Karlsruhe, .....

.....

Unterschrift